

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades
der Gemeinde Holzhausen
vom 09.07.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Benutzung des Freibades steht jedermann gegen Zahlung einer durch den Gemeinderat festgelegten Gebühr und unter Beachtung der Bestimmungen der Badeordnung (§ 6) frei.

§ 2
Öffnungszeiten

Das Schwimmbad ist alljährlich während der warmen Jahreszeit geöffnet. Die Saison beginnt grundsätzlich am 15. Mai und endet grundsätzlich am 15. September. Der Ortsbürgermeister hat das Recht, je nach Wetterlage abweichende Anordnungen zu treffen. Während der Öffnungszeiten wird das Bad durch eine von der Gemeinde bestimmte Person beaufsichtigt. Das Betreten und die Benutzung des Freibades ist außerhalb der Öffnungszeiten ausdrücklich untersagt.

§ 3
Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Die Höhe der Benutzungsgebühr wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und im Eingangsbereich des Schwimmbades veröffentlicht.

§ 4
Gebührenschildner, Entstehung des Gebührenanspruchs und Fälligkeit

- (1) Gebührenschildner sind die Benutzer des Freibades.
- (2) Der Gebührenanspruch entsteht bei Tageskarten mit dem erstmaligen Betreten des abgegrenzten Freibadgeländes und ist gleichzeitig fällig, bei Zehner- und Jahreskarten mit deren Erwerb.

(3) Die Tageskarten und Jahreskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Die Tageskarten gelten nur für den Lösungstag bzw. Zehner- und Jahreskarten für das Lösungsjahr. Die Erstattung von Gebühren bei nicht ausgeschöpften Benutzungsansprüchen ist ausgeschlossen.

§ 5 Weitere Regelungen

Alles Weitere regelt eine besondere Badeordnung. Der Ortsbürgermeister ist zum Erlass dieser Ordnung ermächtigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.06.2012 außer Kraft.

Holzhausen, den 09.07.2018

gez. H. Eilenz (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 12.07.2018
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/12

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.05.18 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 09.07.18 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.07.18 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsanfertiigungen an
Ortsgemeinde
Sachgebiet 2.2 im Hause
5. Zur Sammlung.

Im Auftrage:
gez. Bernhardt (S.)
Bernhardt